

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/3405/2010**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.11.2010

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Johannes Zippel, FW-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2010	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Zippel vom 11.11.2010 - Kindergartenfinanzierung -

Anfrage:

Die Hessische Landesregierung will den Kommunen nur rund 50 Prozent der zusätzlichen Personalkosten erstatten, die aufgrund der neuen Verordnung zu höheren Personalstandards entstehen. Außerdem sollen nur denjenigen Kommunen ein Ausgleich für die entstandenen Kosten erhalten, die sich eine höhere Personalausstattung in den Kitas zuvor nicht hätten leisten können. Eine volle Erstattung der anfallenden Personalkosten für die ab Januar 2009 eingestellten zusätzlichen Erzieher/-innen entfällt damit.

Dies widerspricht damit dem Grundsatz (Konnexitätsprinzip), dass Aufgabenwahrnehmung und Ausgabenverantwortung bei derselben staatlichen Ebene, vor allem bei Bund und Ländern, liegen. Dies ist im Grundgesetz Artikel 104a verankert, und auch aufgrund Artikel 137 Abs. 6 der Hessischen Verfassung.

Ich frage gem. § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen in diesem Zusammenhang den Magistrat:

„Welche finanziellen Auswirkungen jetzt und in Zukunft hat dieser Wortbruch der Hessischen Landesregierung gegenüber den Kommunen für die Stadt Gießen?“

1. Zusatzfrage: *„Hat diese geringere finanzielle Erstattung durch das Land Hessen Auswirkungen auf die Einstellung von Erzieher/-innen für die Kitas der Stadt Gießen?“*

2. Zusatzfrage: *„Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Magistrat darin, das Konnexitätsprinzip gegenüber dem Land Hessen einzuklagen?“*